

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

6 (9.2.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729799](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729799)

Numr. 6. Montags den 9ten Februar 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Es ist zwar unter dem 16ten Februar 1784 bereits verordnet, daß für die beständige Offenhaltung aller Wege, besonders aber der Postwege gesorget, und die Communen bey 5 Rthlr. Strafe zur schleunigen Wegräumung des Schnees jedesmal angehalten werden sollten, da indessen dennoch abermals darüber gekloget ist, daß die Posten durch den gefallenen und zusammen gewebeten Schnee aufgehalten worden, so wird obgedachte Verordnung hiemit nochmals erneuert, und dabey zugleich festgesetzt, daß diejenigen Communen und deren Bauerrichter, die nicht ohne Anstand und ohne bey einer vorgefallenen Sperrung der Wege, erst die Ordre der Beamten abzuwarten, als welche gleichfalls nicht erst die Requisition der Postämter entgegen sehen müssen, Anstalten in der Commune zur Aufräumung der Wege treffen, ohnefehlbar in die comminirte Strafe von 5 Rthlr. genommen werden sollen.

Wornach sich also sowol die Gerichts-Obrigkeiten, als auch die Communen und Bauerrichter auf das genaueste zu achten haben, damit der Lauf der Posten auf keine Weise durch Saumseligkeit in Aufräumung gesperrter Wege gehemmet werden möge. Signatum Aurich den 19ten Januar 1789.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da dem Vernehmen nach Nachdrücke von den Werken des höchstseligen Königs Friederich II. zum Verkauf angeboten werden; So wird jedermann bey der dem den rechtmäßigen Verlegern Voh und Decker und Söhne in Berlin ertheilten Privilegio bestimmten Strafe gewarnt, sich damit nicht abzugeben, vielmehr von dem geschehenen Anerbieten anhero Anzeige zu thun. Aurich den 19. Januar 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesucht und von einem Wohlthätlichen Stadt-Gericht zu Norden ertheilten Consensum de alienando ist der hiesige Bürger, Brauer- und Genever Brenner Mons. Menno Rennen haben aus freyem Willen gesonnen, sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus mit Brau- und Brennerey-Geräthe, nebst Garten und Kamme, welches ausser der großen Stadt-Brücke stehet, im Oster-Klust 8ten Noth sub No. 129 so zur Wirthschaft schön gelegen, am 16. Febr. a. c. durch die zeitigen Nobles Rathsherrn Wenschbach und Uven öffentlich verkaufen zu lassen, um solches bevorstehenden May anzukriegen.

Condi.



Conditiones sind bey denen Medilibus gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auf erteilten gerichtlichen Consens eines Wohlöbl. Stadt-Gerichts zu Norden sind die Erben der weyl. Eheleute Jan Hinrich Esders und Taetje Eiben als Eüsabeth Bohlen des Testatoris Mutter deren Kinder an einem, sodann der Testatrix Mutter Eije Willms und deren Tochter an andern Theile, aus freyem Willen geionnen, ihrer weyl. Erblassere nachgelassenes Haus und Garten cum annexis in der Weffer-Strasse Norder-Klust 2ten No. 509 gelegen, worin bisher die Bierbrauerey und Genevebrennerey mit gutem Success getrieben, am 16ten Februar a. c. durch die Mediles Rathsverwandte Wenckebach und Uven zu Norden öffentlich verkaufen zu lassen.

Dieses Haus cum annexis kann bevorstehenden May vom künftigen Käufer bezogen werden.

Auf eines Wohlöbl. Stadt-Gerichts zu Norden erteilten Consens ist des weyl. Kupfer-Schlägers Frerich Prasser Wittwe aus freyem Willen eingeschlossen, ihr daselbst an der Ofter-Strasse im Ofter-Klust 1 No. 10 stehendes Haus nebst Garten den 16ten Februarii durch die zeitigen Mediles Rathsherrn Wenckebach und Uven öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Meent Jacobs will sein in Wirdum stehendes Haus mit Garten auf erhaltene Erlaubnis am 14ten Januarii des Nachmittags 1 Uhr in Wirdum öffentlich verkaufen lassen; die Bedingungen sind vorher bey dem Justiz-Commissarius und Auswärtiger Schelten in Greetfel zu erfahren.

3 Auf gerichtlich erteilte Commission ist Eilert Dirks vorhabens, sein zu Oldendorp in Nieder-Niederland stehendes Haus, nach der Auswärtiger-Ordnung dem Meistbietenden am 11 Febr. in seiner Behausung zu Hahum öffentlich verkaufen zu lassen.

In eben dem Tage und Orte wollen Evert Janssen ux. note, S. Harm, Eilert Dirks mit gerichtlicher Bewilligung ihre zu Hahum stehende Behausung cum annexis dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

4 Der zur Concurs-Masse des weyl. Johana Hinrich Janssen, Küster zu Werkertwarfen im Kirchspiel Blerffum gehörige auf 1665 Dithl. taxirt. Platz, soll am nächsten künftigen 25ten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr in Wittmund zum dritten und letzten mal in der Wittwen Deckers Haus subhastiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Wittmund im Amtgerichte den 16. Jan. 1789.

5 Gerb Janssen Kleine Wittwe auf dem großen Behn will freywillig ihre sämmtliche Mobilien und Moveantien, sodann des Nachmittags den 9ten Febr. Haus und Land, wie auch ein Matt-Schiff mit Seil und Treil, in Focke Coucken Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Meuter einzusehen.

Harm Hinrichs Börgemaun will sein neues Haus auf dem Strengischen Irko Lanzius Beninga Behn nebst 1 viertel Platz Land, den 10ten Febr. des Mittags

um



um 1 Uhr auf dem neuen Behn in Conrad Haucken Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Roter einzusehen.

Des Caspar Frerichs Lucht auf Boeckjotel Mult. Schiff mit Seil und Treil wird den 10ten Febr. in Conrad Haucken Haus auf dem neuen Behn, wegen restirender Termias-Gelder und Kosten wiederum öffentlich verkauft.

6 Der Rath's-Sanzeliff T. Bos zu Emden ist freiwillig entschlossen, das von ihm anjezt selbst betrohet werdende, in der großen Falder-Strasse in Comp. 19. No. 23 stehende ansehnliche, wohl eingerichtete und mit vielen Commoditäten versehene Haus und Garten cum annexis durch dasz Vergantungs-Departement am 30sten Jan., sodann 6ten und 13ten Febr. 1789 öffentlich auspräntiren und im letztern Termin dem Meistbietenden los schlagen zu lassen.

Des weyl. Müllers Jan Tholen zu Petkum nachgelassene Wittwe, Kinder und Erben sind mit gerichtlichen Consens Ueilingshalber resolviret, ihre zu Emden belegene Immobilien, als 1) ein Wohnhaus sammt hinterliegenden großen Garten in der Wolten-Pforts-Strasse in Comp. 12. No. 18 et 19. taxiret auf 1000 fl. Holl. 2) Ein Haus daneben No. 20. taxiret auf 200 fl. Holl. und 3) noch ein kleines Haus dahinten im Wolten Thors breiten Gange taxiret auf 150 fl. Holl. ebenfalls am 30. Jan., 6ten und 13. Febr. 1789 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden los schlagen zu lassen.

7 Infolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents soll der dem vormaligen Cassirer der Herinas'scheren-Compagnie Joh. G. Hickmann zugehörige, zu Emden über der Blumbrücke in Comp. 12. No. 146 belegene, auf 200 Gulden holländisch gewürdigte Garten cum annexis, zur Befriedigung bemeldter Compagnie durch dasz Vergantungs-Departement am 30. Dec. 1788, sodann 23ten Jan. und 13ten Febr. 1789 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden los geschlagen werden. Dorn wird denen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten bemerkten Gartens bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer vermeintlichen Gerechtigkeiten sich bis zum letztern Licitations-Termin und spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlaa damit gegen den Käufer, und in so weit sie das obbemerkte Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Vermöge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents soll das dem Schiffer Hinrich Christophers und dessen Ehefrauen zugehörige, zu Emden an der Hoff-Strasse in Comp. XI. No. 45 stehende, auf 500 fl. holländisch gewürdigte Haus und Garten cum annexis, zur Befriedigung des weyl. Salomon Wulffs Erben, durch dasz Vergantungs-Departement am 30 Dec. 1788, sodann 23ten Jan. und 13 Febr. 1789 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten bemeldten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservirung ihrer vermeintlichen Gerechtigkeiten sich bis zum letztern Licitations-Termin und spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche dem Stadt

Stadt



Stadt Emdenschen Gerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer und in so weit sie das bemerkte Haus cum annexis betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Zufolge des zu Emden und Esens affigirten Subhastations-Patents soll das dem Schiffer Jan Sibolds auf Westeraccumer Eybl zugehörige, zu Emden in der Falder Maade liegende Smalschiff, de Vrouw Zeta genannt, welches pl. m. 27 Jahren alt, ungefehr 65 Roden Laster groß und von verendeten Taxatoren auf 1700 fl. holländisch gewürdet ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften, zur Befriedigung der Kaufleute Liebert Baes Derderne et Comp. zu Ostende am 30 Dec. 1788, sodann 23 Jan. und 13 Febr. 1789 öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Uebrigens wird denen etwaigen Real-Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer vermeintlichen Berechtame sich bis zum letztern Licitations-Termin und längstens in selbigem melden und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer und in so weit sie das vorbemerkte Schiff mit Zubehörden betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

7 Da der Verkauf des Kaufmanns Jan Bruuns beschriebener Güter und dessen Waarenlager von Luchern, Greinen, Siamoisen, Damasten, Cattunen, Calminken, gewisser Ursachen halber, an den vorhin bekannt gemachten Tage nicht hat vor sich gehen können, so wird solches zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, daß ein anderweitiger Termins dazu auf den 17ten Februar ist anberaumet worden. Liebhaber können sich am erwähnten Tage zu Jemgum in des Vogten-Hause einfinden und kaufen.

Auf gerichtliche Ordre sollen des Wirtse Janssen Wittwe beschriebene Güter, als ein Cabinet, Wand-Uhr, 2 Stellen gut Bestzeug und so viel wie erforderlich ist, zur Befriedigung des Hausmanns H. W. Ellerbrock, dem Meistbietenden am 12ten Februar bey bemeldter Wittwe Behausung auf dem Landschaftlichen Bunder Polder öffentlich verkauft werden.

Am 13ten Februar sollen des Jan Fuy beschriebene Güter in Jemgum zur Befriedigung des G. Engelbarts in Wehner, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Am 14ten Februar sollen des Dirk Harms beschriebene Pferde in der Kamer Hamrich zur Befriedigung des Jan Claassen, öffentlich verkauft werden.

8 Auf gehörigen Orts nachgesuchte und erhaltene Erlaubnis wollen die Herren Kirchverwalter zu Greetfiel einen Theil des Orgelbodens in der Greetfieler Kirche zur Erbauung neuer Kirchenstühle am 20ten Februar nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr zu Greetfiel in des Posthalters w. Diepen Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen können vorher auf Verlangen vorgezeigt werden.

9 Wohl. Ettie Liaden Erben zu Engerbave wollen freywillig, vermöge Allerhöchst erteilten Consens, nachstehende Immobilien, separat, als



- 1) ihr Warf-Haus zu Engerbave, cum annexis,
 - 2) zehn Diemathen Weethland daselbst,
 - 3) acht und zweydrittel Diemathen Ett- und Bauland daselbst, sodann
 - 4) einen Bau-Acker, mit der Condition, daß darauf ein Haus erbauet werden soll,
- den 18ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Vette Dinkgräbe Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

11 Vermöge des auf dem Rathhause hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügter Taxe und Conditionen soll das im Westerkluft 6. Rott No. 416. an der Kirchstrasse hieselbst belegene, und auf 425 fl. eidlich abgeschätzte Haus und Garten, des Arbeiters Hans Tjarks, in dreyen auf den 5 Januar, den 2 Februar und den 2 März a. fut. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Reißbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Nordt in Curia den 18 Novemb. 1788.

12 Vermöge des an der Emden Amtstube, sodann zu Feringum und Leer affigirten Patents, mit beygefügten Verkaufs-Bedingungen, sollen nachfolgende, zur Concurse Masse des Jan Brans zu Feringum gehörige beide Immobilien, als

- a) ein Haus, an der Ober-Flethmer-Strasse zu Feringum stehend, und auf 869 Gl. in Solde gewürdiget,
- b) ein Haus, an der Kreuz-Strasse zu Feringum stehend, und auf 417 Gl. in Solde gewürdiget,

am 23ten Jan. und 13 Febr. auf der Emden Amtstube, am 6ten Martii 1789 aber zu Feringum öffentlich feilgeboten, und dem Reißbietenden zugeschlagen werden. Lusthabende Wanen also sich zur bestimmten Zeit einfinden, und ihren Vorteil suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachter Häuser hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitationstermin, und längstens in diesem Termin, desfalls zu melden, und ihre etwaige Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

13 Vermöge der hier und bey dem Stadt-Gerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen, Inventario und Taxations-Protocoll, soll das hier am Siel liegende Schiff des hiesigen Schiffers Jan Gerdes Disser, welches mit den Inventariensücken auf 1600 fl. Holländisch eidlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 9ten Februarii, den 9ten März und den 6ten April a. e. präfigirten Licitationsterminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Reißbietenden zugeschlagen werden. Zu



Zugleich wird auch allen etwaigen Realprätendenten dieses Schiffs hiemit bekannt gemacht daß sie zur Conservation ihrer Rechte sich bis zum letzt. u. Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin dinstalls zu melden und ihre etwaige Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entziehung aber zu warten haben daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie das Casca des Schiffs selbst betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 3. Jan. 1789.
 Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

14 Die dem Nedelf Eins zu Loquard abgepfändete Güter, Hausgeräth, 1 Pferd, Kühe und dergleichen, sollen am 9 Februar öffentlich verkauft werden.

Weyl. Wencke Frerichs Erben wollen am 10ten Februar 18 Diemath Landes mit einem Strich Deichs bey'm Junny alten Eyhle, in des Johann Hillers Dunen Haus daselbst öffentlich verheuren lassen.

Weyland Hinrich Behrens Wittwe will am 26ten Februar das von ihrem Enkel Frerk Henrichs angeerbte Land, als
 10 Diemath 76 Ruthen in der Friedrichs Grode und 174 Ruthen Carolinen Groden Deichs,
 in des Otto Martens Behausung auf Carolinen-Eyhl der Ansmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

15 Des weyland Bürger-Führich Christopfer Brants zu Wittmund nachgelassene Mobilien und Moventien, allerhand Hausgeräthe, Schränke, Lüche, Stühle, Spiegel, Fedikanten, Kupfer, Wehng, Zinn, Gold und Silber, 2 Taschen- und 1 Wand-Uhr, Bett- und Bett-Gewand, ge- und ungeschnittene Leinen, allerley Manns- und Frauen-Kleidung, verschiedene Sorten rothen- weissen- süßen- und Malaga Wein, Urtrae, rheinischen- frantschen- und Kirichen-Brantwein, Genever, wie auch Speck und Fleisch, sodann Hausmanngeräthschaft, als Wagens, Egden und Pflüge, Hen, Haher und Hochen auf dem Boden, Stroh und Torf, 6 Kühe, 2 Entere, 1 Füllen, 2 Pferde und dergleichen, sollen am 17. Februar und folgenden Tagen in des Defuncti Behausung öffentlich verkauft werden.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Stadt-Gerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenti und demselben beygefügeten Conditionen, sollen die zur Concurs-Masse des Gerrit und Harm Wolten gehörige Immobilien, zu Wittmund, als

- 1) ein Haus cum anneris,
- 2) ein Garten hinter dem Schlosse,]
- 3) ein Frauen)
- 4) ein Manns-) Kirchenstz]
- 5) ein Manns-)
- 6) vier und
- 7) zwen Gräber,

welche respective auf 555 Rthlr., 57 Rthlr., 35 Rthlr., 26 Rthlr., 10 Rthlr. 6 Rthlr.



6 Rthlr. und 4 Rthlr., nach Abzug der Lasten, eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als 25 Febr., 25 Mart. und 22 April d. J. in der Frau Wittwe Decker Behausung, öffentlich feilgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

17 Den 12ten Febr. e. a. sollen einige Schulden halber confisbirte Güter nach erhaltener gerichtlichen Commission, in des Gastwirts Gerhard Hackmanns Behausung in Neustadt-Eddens meistbietend öffentlich verkauft werden.

18 Die Directoren der separaten reformirten Armen-Casse in Leer sind gesonnen, die Baumaterialien der angekauften alten Kirche daselbst, als eine große Anzahl Balken, Dielen, Riechels, Pfeiler von Eichen und greinen Holz, alte und neue theils nicht theils ganz bekleidete Kirchenstühle, verschiedenes Blei, Dachziegel und eine Menge Mauersteine, am 26ten und 27ten Febr. öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Erben von weyl. Herrn Conr. Zytsema in Leer wollen am 25ten Febr. eine ziemliche Sammlung Bücher, verschiedene Wissenschaften betreffend, auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

Diabring Hicken ist willens, ohngefähr 25 milche und bare Kägen, am 16ten Febr. bey seiner Behausung in Dingum öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Ficken Speyart ist gesonnen, seinen Garten zu Leer in dem Steenbarafgange und zwey Sitzstellen in der Evangel. Lutherischen Kirche, am 20ten Febr. zu Leer auf der Schule öffentlich zu verkaufen.

19 Des Sievert Janssen Schulte auf dem Abhauder-Wehn angekaufter Wehn-Platz wird annahmehro den 13ten Febr. des Vormittags in Compagnie-Hause daselbst wegen unbezahlter Termnen und Kosten wiederum öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

20 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und dem Stadtgerichte zu Emden affiairten Substitutions-Patent sollen von denen zum Nachlaß des weyl. Rautmanns Conrao Jansema und dessen auch weyl. Ehefrauen zu Leer gehörige Immobilien, folgende, als

- | | | |
|--|---|---------------|
| 1) das große Haus nebst Garten in der Osterstrasse belegen, so von weyl. Eheleute selbst bewohnet und von veredelten Taxatoren auf | = | 6210 fl. Gold |
| 2) das kleinere Haus cum annexis, welches auf | " | 1800 fl. " |
| 3) ein Garten am Gastwege, hinter ebenbenanntem Hause belegen, auf | " | 540 fl. " |
| 4) zwey Bau-Stecker auf der Leerer Gasse, auf | " | 600 fl. " |

gewürdiget, in dreyen Licitations Terminen, die mit Obernormundschaftlicher Approbation auf den 23. Febr., 9ten und 25ten März eurr. festgesetzt worden, im Amt-Asse zu Leer öffentlich subhastirt, und den Meistbietenden im letzten Termin ob behältlich Obernormundschaftlichen Consensus zugeschlagen werden. Die Conditionen und Taxen sind den

den Patenten beygeheftet, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

21 Nachdem auf das zur Concurſ-Masse des Harm Joesten Hogevechts Wittwe behörige zu Dorichmoor belegene Haus und Land, welches von beedigten Taxatoren auf 550 fl. gewürdigt, in dem Bietungs-Termin kein hinlänglich Gebot erfolgt, und anderweitiger Terminus licitationis auf den 12ten März zu Warfings Wehn in des Emme Garrels Hause angeſetzt worden; so werden die Kaufsuſtige vorgeladen, alsdenn ihr Gebot zu erſuchen, da denn das Grund-Stück den Meistbietenden *à la approbatione* zugeschlagen werden soll.

Taxe und Conditionen sind den im Amtshause und bey Emme Garrels affigirten Patenten angebogen, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch schriftlich zu haben. Den Liebhabern wird bekannt gemacht, daß zu ihrer Bequemlichkeit die Zahlung-Termine dergestalt angeſetzt sind, daß Michaelis 1789 der erste, May 1790 der andre, Michaelis 1790 der dritte; und May 1791 der vierte bezahlet werden soll. Sign. Leer im Königl. Amtgerichte den 2. Febr. 1789.

22 De Heeren Veertiger Fl. H. Metger en Joh. Bödeker tot Emden als gerigtelyk confirmeerde Curateuren over de Nalatenschap van wylen den Heer N. H. Middendorff zyn geresolveert volgende Schep-parten, als

- $\frac{2}{10}$ Deelen in dat door Schipper Lubbert I. de Haan gevoerde tegenswoordig in Emden leggende Koffschip Aurora genaamt pl. m. 150 Lasten groot en 9 Jaaren oud,
- $\frac{1}{10}$ Deel in dat door Schipper Clas Lübberts de Haan gevoerde thans in Holland leggende Koffschip Weener genaamt, pl. m. 100 Lasten groot en 7 Jaaren oud,
- $\frac{1}{10}$ Deel in dat door Schipper Berend Dirks gevoerde thans in Holland leggende Koffschip Neptunus genaamt, pl. m. 100 Lasten groot en 10 Jaar oud,
- $\frac{2}{10}$ Deelen in dat door Schipper Bonne I. Oſterend gevoerde thans in Holland leggende Galiot-Schip de Palmboom genaamt, pl. m. 135 Lasten groot en 14 Jaaren oud,
- $\frac{3}{10}$ Deelen in dat door Schipper Hindrik Krull gevoerde thans in Holland leggende Koffschip Emdens Welvaart genaamt, pl. m. 95 Lasten groot en 13 Jaaren oud,
- $\frac{1}{10}$ Deel in dat door Schipper Uilke Paulus Schuil gevoerde thans in Holland leggende Koffschip de Zeelust genaamt, pl. m. 110 Lasten groot en 6 Jaaren oud,
- $\frac{1}{10}$ Deel in dat door Schipper Hans Laurenz Pieters gevoerde thans in



in Holland leggende Koffchip de Juffrouw Anna genaamt, pl. m. 90 Lasten groot en 1 Jaar oud, door het Vergantings-Departement aldaar in driemaal naamentlyk den 13. 20 en 27. Febr. 1789 publyk uipräfenteeeren en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden toeflagen te laaten.

Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das sub Concursu begriffene, daselbst an der Schulstrasse in Comp. 2. No. 55 stehende und von verendeten Taxatoren auf 1400 Gulden in Gold gewürdigte wohleingerichtete Haus des weyland Schiffers Andrees Alb. Swart am 28. Febr., 20 Martii und 17. April 1789 öffentlich zum Verkauf ausgeben und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Die desfallsige Subhastations-Patenten und Conditionen sind daselbst und zu Norden affigiret und können bey dem Registrator Mellner eingesehen auch für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

23 Harm Boekhoff und der Sielrichter Sweer Harms als Curatores über weyl. Peter Mudders Nachlaß wollen die sämtlich nachgelassenen Mobilien, als Kupfer, Messing, Zinnen, Einnen, Betten und Bettgewand, Gold Silber, verschiedene Zwirnmachergeräthe darunter ein grosser Kessel, Zwirnmachers-Garn, und alles was zum Vorschein kommen wird, den 18. Febr. curr. Morgens um 9 Uhr in Oldersum bei dem Sterbhaufe durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

24 Des Wilm Hinrichs Bauakker zu Engerhave, welchen Arjen Helmers in Sehtlant hat, wird nunmehr den 25ten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr in Bette Dreckgräve Haus zu Engerhave, öffentlich verkauft, Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

25 Bey Here Steffens Haus in der Niepe, werden den 14 Febr. 9 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 4 Pferde ic. zum Besten des Kaufmanns Martens Schone öffentlich verkauft.

Bey Lade Janssen zu Dchtelbur Haus werden den 14 Febr. allerhand conscribire Güter, wegen Ausmionerey Schulden, öffentlich verkauft.

26 Auf bey dem wohlöbl. Amtgerichte zu Berum gesuchten und erhaltenen Consens ist der Hausmann Heyunk Jansen aus freyem Willen entschlossen, seinen ansehnlichen Heerd Landes auf Hartetief, bestehend aus einer Behausung, Scheune und 70 Diematheu guten Kleilandes, welches Immobile von beendigten Taxatoren auf 16500 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 6ten Merz des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Verheurungen.

I Zu Leer in der Kirchstrasse ist ein wol eingerichtetes Haus, worinnen 4 Zimmer,
(No. 6. N)



mer, 2 Küchen, Regenbad, und sonstige Bequemlichkeiten befindlich, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber dazu können sich bey dem Kaufmann W. Pryschoff melden. Das Haus kann künftigen May bezogen werden.

2 Der Gerichtsdienner Engeske Hindrichs zu Ecklum ist gesonnen: sein selbst bewohntes Haus, mit Bäckerey und dazu gehörigen Geräthschaften, auf anstehenden May auf 3 oder 6 Jahre, zu verheuren, Liebhaber können sich desfalls bei ihm daselbst melden.

3 Auf erteilte gerichtliche Commission, wollen die Vormünder über weil. Claas Feltrup Kinder zu Detera den 20. Febr. als am Freitage des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastgebers Weyert Mühen Hause auf 6 Jahre um May a. c. anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

1) Das Haus mit einem Garten an der Straffe zu Detera welches von weil. Claas Feltrup selbst bewohnt worden; in welchem Hause eine Rossmühle welches Gewerbe mit der Hötterey seit Jahren in diesem Hause mit Nutzen getrieben, mit dem dazu gehörigen Bau Weed- und Weideland.

2) Ein Haus mit einem dabey befindlichen Garten, über der Brücke zu Detera belegen, welches Hinrich Eidver jezo bewohnt, und

3) Noch ein Haus mit einem Garten daselbst belegen, welches jezt von Gerdt Dieck bewohnt wird. Conditiones von diesen 3 Verheurungen sind bey dem Ausmiener Schlicher einzusehen, und für die Gebühr abschrittlich zu haben.

4 Die Armenvorsteher zu Hamswiehrum wollen die dortige Armenlanden den 17ten Februaris des Nachmittags 1 Uhr daselbst öffentlich verheuren lassen.

Am 18ten Februar werden die Uplewarder Armenlanden daselbst des Nachmittags 1 Uhr anderweit öffentlich verheuret werden.

5 Des weyl. Wike Garrelts Wittve zu Loquard will von ihrem zu Loquard belegenen Heerde, vl. m. 80 Grajen Grünland, nebst Wohnhaus und Scheune, am Mittwoch den 11ten Febr. des Vormittags zu Loquard, in Hinrich Jaassen Hause bey Stücken öffentlich wiederum verheuern lassen.

6 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über Harm Claasen Kind ihren in der Linteler Marsch Norder Markt liegenden Heerd, groß 34 Diermath gute Kleynlandes mit einer neuen Behausung, auf 6 Jahre von May 1790 bis dahin 1796 die Bauländer aber im Herbst 1789 anzutreten, das Haus und grün Landen aber allererst primo May 1790 anderweit auf 6 nach einander folgenden Jahren, am 21sten dieses im hiesigen Weinhaufe durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verheuern lassen. Heuerlustige wollen sich am 21sten dieses, als am Sonnabend, des Nachmittags um 1 Uhr, im Weinhaufe zu Norden einfinden, Treckgeld ziehen und nach Belieben Hürung schliessen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Thoden von Welsen gratis einzusehen. Sign. Warda den 27. Jan. 1789.



7 Der Kaufmann Gerhard Haack auf Harlinger Siel will das von seiner Schwiegermutter Wittve Staassen im Edeuser Loog bey Berdum im Amte Esens bewohnte und zur Kaufmannschaft wohl aprirte Haus nebst der dabey gehörigen Redmerey, Mahrung und Winkel, auf einige Jahren verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihm melden.

8 Weyl. Herr Ober-Amtmann Fhering Garten mit Gartenhaus vor dem Okerthor, wird den 10ten Febr. als am nächsten Dienstag, des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause auf ein Jahr öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissar-Rath Neuter einzusehen.

Gelder, so ausboten werden.

1 Die Rentmeister Einsfeld und Kotler in Esens haben curatorio wise von

600 Gulden Holländisch gegen sichere Hypothek zu 5 Procent zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich se eber desto lieber bey ihnen melden.

2 Die Vorsteher der Auricher Gasthaus-Armen haben 47 Rthlr. 11 sch. zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem buchhaltenden Vorsteher Joh. Dicken.

3 800 Rthlr. in Gold sind zu 5 pro Cento gegen sichere Hypothek soaleich zinslich zu belegen. Dem damit gedienet, kann sich bey dem Fiscal Jesaias Ehrentrauf, b. y dem Advocato Thaden in Tever wohnhaft, melden.

4 Der Herr Justiz-Commissair Steinmeg in Wittmund hat um nächstkünftigen May folgende Capitalien, als 300, 200, 150 Rthlr. Pupillengelder und 100 rl. in Gold zinslich zu belegen, wer solche Gelder auf sichere Hypothek verlangt, wolle sich desfalls nächstens bey demselben melden.

5 Der Hausmann Ihncke Heeren zu Klein-Warsen im Kirchspiel Eggelingen hat als Vorsteher daffiger Armen soaleich 44 rl. 12 sch. in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen kan, wolle sich desfalls bey ihm melden.

6 Der Cassier bey der Herings-Compagnie zu Emden, G. Ehlers, hat curato des Herrn Studiosi juris Meiners note. auf anstehenden May 1200 Rthlr. in Golde zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und dafür gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich deshalb persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

7 Der Buchhaltende Armenvorsteher A. J. Groeneveldt zu Drieber hat auf May 1789. 800 Gulden in Gold losgekündigte Armengelder, gegen genügende Sicherheit zu belegen. Wer solche verlangt, kann sich entweder bey oberwehntem Armenvorsteher oder bey J. Fresemaun melden.



8 De Armenvoorstaanders te Wymmeer hebben op anstaande May een Capital van vierhondert Gulden Hollands a 5 Rthlr. Armen-Gelt te beleggen. Wyns Gading zulks is en den Zekerheit kan stellen, kan zig by denselven hoe eer hoe leefter melden.

9 Canzley-Inspector Burlage hat auf den 1. May curr. 700 Rthlr., und in der Mitte desselben Monats 2500 Rthlr. in Solde, allenfalls auch zertheilt in kleineren Summen, gegen gehörige Sicherheit zu verleihen.

10 1000 Rthlr. Cour., 400. 600 und 300 fl. sind stündlich, 2000 fl. und pl. m. 3500 fl. bis 4000 fl. holl. sind primo May insiehend gegen gehörige Sicherheit und landsübliche Zinsen zu belegen. Der Rathe-Canzleijist Bos zu Emden giebt nähere Nachricht, an welchen durch postfreye Briese man sich zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Beym Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Dnye Abben Dnnen zu Wirdum, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede welche auf die von demselben mit dem Hausmann Jan Heeren zu Bartshusen in Communion besessene, nachher aber dem gedachten D. U. Dauen in alleiniges Eigenthum cedirte, unter Grimersum belegene 27½ Graea Landes, ex capite crediti, hypotheca, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben, vermerken, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 26 Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Zwirn-Fabrikanten Ube R. Uven Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das öffentlich von ihm angekaufte im Norden Klust 2ten Rott No. 515 daselbst an der Westerstraße belegene Haus des C. A. Greems Spruch, Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 24ten Febr. 1789 bey Strafe eines ewigen Stillschweigens und der Abweisung vom Hause erkannt.

Signatum Norda in Curia den 17. November 1788.

3 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist am 7. Nov. über das aus einem Hause ferner einigen Ellenwaaren und Mobilien bestehende Vermögen des Jan Gruns zu Jimgum der generale Conkurs eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger desselben hiedurch abgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten drey Monaten, längstens aber in dem auf den 26sten Febr. 1789 präfigirten Termin præclusivo entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben, und durch originale Documenta zu justificiren; unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Uebrigens wird einem jeden, der an diese Masse schuldig seyn oder von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesshaften unter sich haben sollte, die Bezahlung oder Verabfolgung davon an Jan



Jan Bruns bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran etwa habenden Rechts untersaget, vielmehr haben sie sich damit an das gerichtliche Depositum zu wenden.

4 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbshafliche Liquidations-Proceß über des daselbst verstorbenen Fuhrmanns Harmen Herdes in einem geringen Hause und schlechten Mobilien bestehenden Nachlaß cum terminis zur Angabe und Justification auf den 26ten Martii 1789 erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet und die Außenbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinvewiesen werden sollen.

5 Ad instantiam des Deede Dirks sind bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen Edictales wider alle, so auf das von ihm gekaufte Haus und Garten des Harm Arens Löbelmann zu Detern, cum annexis aus diesem oder jenem Grunde einen Real Anspruch zu haben vermeynen, cum terminis ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 23 Martius instehend, pöna juris solita erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind auf Ansuchen des Amtgerichts-Schreibers Stoß, Edictales contra quoscunque, so auf die von ihm, von dem Amtgerichts-Pedellen Hinrich Barteis gekaufte Helfte des Norder Blocks Paraqueu-Wohnungen auf Stieckhausen ex capite crediti, retractus aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen, et reproductionis auf den 9. Mart. instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

7 Bey der Königl. Preuß. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Käufer des von dem Churtrierischen Cammerherrn, Carl Stephan von Schilling zu Hohenholz bey Münster als Erben seiner weiland Ehegenossin, Sophia Octavia von Hane publice verkauften adelichen immatriculirten Guts zu Leer, die Harderwykenburg genannt und dessen Annexen, namentlich

- 1) Des Königl. Cammerherrn, Drosten zu Esens und Johanniter Ordens Ritters, Carl Gustav, Freyherrn zu Ju- und Ruyppausen, wegen der adelichen Burg selbst, der dazu gehörigen Jagdgerechtigkeit, Wartheuern und weitem Zugehörungen, als des großen Gartens, des dabey stehenden Schatthauses, eines gegen der Burg über stehenden Hauses und Garten, die Rasenburg genannt, des sogenannten Rübenkamps, eines kleinen Kamms von 3 Aeckern ins Süden an den Gastweg vor der Blinke, sechs in der Leerer Westerhamrich belegenen Grasen, ins Süden und Osten an das Burvehen beschwettet, neun eben daselbst belegenen Grasen, an dem Kortbeerten Wege, zehn gleichfalls daselbst liegenden Grasen am Oldeweg, sechs Grasen daselbst, fünf Grasen und noch 6 Grasen in besagten Westerhamrich.
- 2) Des Justiz-Commissions Raths Sütthoff wegen 9 Grasen in der Westerhamrich bey Leer.
- 3) Des Rau manns Berend P. Tergast wegen des großen Neulandes in der Leerer Westerhamrich.
- 4) Des Otto Hartmann wegen des kleinen Neulandes daselbst.
- 5) Des Herman Ranten wegen 6 Grasen in der Leerer Osterhamrich.
- 6) Des Doct. Med. Weiß wegen 6 Grasen daselbst.

5)



- 7) Des Antb. Heßlingh wegen anderer 6 Grasen daselbst.
- 8) Des Kaufmann Herb. A. Meyer wegen 5 Grasen daselbst.
- 9) Des Justiz-Commissions-Rath Sütthoff wegen 8 Grasen daselbst.
- 10) Des Heichs Biffering wegen 8 Grasen daselbst.
- 11) Der reformirten Armen zu Leer wegen eines Stück's Leerer Osterhamrichs Aufseideichs.
- 12) Des Gerd Blickslager wegen des 3ten Stück's dieses Aufferdeichs.
- 13) Desselben wegen des 3ten Stück's desselben.
- 14) Des Geheimen Kriegsraths, Freyherrn von Nebben, wegen eines Antheils an Communion Aufferdeichs des Osterhamrichs bey Leer.
- 15) Desselben wegen 9 Rahweiden und 2 Pferdweiden in den Leerer Ofter Weerlanden.
- 16) Des Rectors Müller wegen 4 Bauäcker auf der Luyfche auf der Leerer Gasse.
- 17) Des Arend Arens wegen 3 Bauäcker daselbst.
- 18) Des Beren Scharman wegen 2 Bauäcker daselbst.
- 19) Desselben wegen 4 zusammen liegenden Bauäcker daselbst.
- 20) Des Joh. Gerdes Oiderman wegen 6 zusammen liegender Bauäcker daselbst.
- 21) Des Gerichtsverwalters Eelting wegen 20 auf dem Feldkamp bey der Leerer Delmühle belegenen Aecker.
- 22) Des David Biffering wegen 11 auf den hohen Ellern auf der Leerer Gasse belegenen Bauäckern.
- 23) Des 1c Freyherrn Carl Gustav von Ja- und Ruyphausen wegen des 1ten und 2ten vor der Harderwykerburg zu Leer belegenen Bauäckers.
- 24) Des Albert und Hector Bischer wegen des 3ten und 4ten Aeckers daselbst.
- 25) Des Wilcke Kloop, wegen des 5ten und 6ten Bauäckers daselbst.
- 26) Desselben wegen des 9. 5. 10ten Bauäckers daselbst.
- 27) Des Justiz-Commissions-Rath Sütthoff wegen des 11ten und 12ten Bauäckers daselbst.
- 28) Desselben wegen des 13ten und 14ten Bauäckers daselbst.
- 29) Desselben wegen des 15ten und 16ten Bauäckers daselbst.
- 30) Des Albert und Hector Bischer wegen des 17ten und 19ten Bauäckers daselbst.
- 31) Derselben wegen des 20ten, 21ten und 22ten Bauäckers daselbst.
- 32) Des Joh. enkamp daselbst
- 33) Des Justiz-Commissions-Rath Sütthoff wegen des großen Baukamps daselbst.
- 34) Desselben wegen des kleinen Baukamps daselbst.
- 35) Des Christoph Freudenbergs wegen eines Hauses bey dem Harderwykerburge Graben daselbst
- 36) Des Gerd Blickslagers wegen einer auf 11 Aecker bey den Sandbergen zu Leer die Landsheer genannt liegenden Erbpacht von 5 Gulden Ostfr.

der Liquidations-Proceß über dieses Gut und Aueren und deren Kaufgelder eröffnet und citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte und besonders aus dem Testament der vorerwehnten Sophia Detavia von Hane, des Verkäufers und Ehegenossin, vom 15. Mart. 1780 worin sie verordnet hat "daß ihr zum Erben über sämmtlichen Güter instituirter Ehegenosse solche, weder im Ganzen noch einzeln
" pro



„protestantische Hände zu verbringen, oder zu deren Gunsten auf eine oder die andere Art zu disponiren ermächtigt seyn, und, wenn es demnach geschehen sollte, eine solche Disposition null und nichtig seyn und sodann ihre in Ostfriesland belegene Güter auf ihre nächste Catholische Verwandte, ihre im Hochstift Münster belegene Güter aber auf ihres Ehemannes nächste Catholische Verwandte ipso jure erb- und ewiglich verfallen, mithin ein für allemal die Protestanten von der Succession in die von Hanesche Güter ausgeschlossen seyn und bleiben sollten“ auf bemeldten Gut und dessen Pertinenzien, auch vormalige jetzt besonders verkaufte Annexen einigen Anspruch zu haben vermerken, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die zweyte zu Leer und die dritte zu Emden am Rathhause, wie auch zu Eebe angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in Termino peremptorio den 24. April Vormittags 8 Uhr coram Deputato Regierungsrath Heflingh auf Uaferer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer derselben als gegen den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll.

Sodann werden specialiter die Einhaber, sie seyn Erben des ersten Creditoris oder Cessionarien, oder andere Briefinhaber der Verschreibungen folgender angeblich bezahlten, im Hypothekenbuch aber noch offenstehenden Capitalien

1) über 600 Rthlr. d. d. Oblig. 15. May 1700 protocollirt den 7. May 1701.

2) über 200 Rthlr. d. d. Oblig. 17. Mart. 1701 protocollirt den 7. May e. a.

3) über 400 Rthlr. d. d. Oblig. 20. Mart. 1708 protocollirt den 7. Jun. e. a.

welche 3 Capitalia dem Jobst Moriz von Hane von Gabriel Meder vorgestreckt sind

hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderungen unter der ebenmäßigen vorhin angeführten Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die Forderungen für getilget gehalten und mit deren Löschung im Hypothekenbuch werde verfahren werden, vorgeladen. Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii, Advocatus Fisci Thering, Adjunct Fisci Bloek und Liaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Aurich den 29. Decbr. 1788.

Königl. Preuß. Ostfries. Regierung.

8 Nachdem die Beneficial-Erben des weyl. Kaufmann Henricus van Ebert und dessen Ehefrau Hester Jacob Aldering die Nachlassenschaft für insolvent erklärt, mithin es nunmehr der gerichtlichen Distribution bedarf, zu dem Ende die Rechnung von den bisherigen interimistischen Curatoren Kaufleute Medendorp und Willem Bissering gethentlich abgenommen werden soll, auch hierzu Terminus den 4ten Mart. 10 Uhr vor diesem Amtsgerichte präfigiret ist, so wird solches den sich gemeldeten Creditoren bekannt gemacht, und steht ihnen frey zu erscheinen und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigenfalls mit der Abnahme in Contumaciam verfahren werden wird. Sign. Leer im Königl. Amtsgericht den 31. Jan. 1789.



9 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist über des weyl. Bürger-Fähricht Christoph Brants Nachlaß der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröfnet, und Citatio edictalis cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7. May wider alle diejenige erlannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderung an solchen Nachlaß haben. Unter der Commination: daß die Aussenbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

10 Bey dem Hochfrehherrl. Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Hausmanns Berend Kemmers Damm in der Dornumer Grode wegen der von demselben obzulängst bey öffentlicher Subhastation erstandenen, vormals zu des Hausmanns Eder Dicks in der Dornumer Grode belegenen Platz gehörig gewesener respective 3 und 4 Diematen Landes der gewöhnliche Liquidations-Proceß eröfnet, und wider sämtliche darauf aus einem Selbstanlehn, oder Hypothec, Servitut, Erbschafft- oder sonstigen dinglichen Rechte Anspruch habende Creditores et prä-tendentes die edictal citation cum termino zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche von 3 Monaten, et peremptorie auf den 16. May nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erlannt: daß diejenige Realprätendentes welche sich mit ihren Forderungen an gedachte Grundstücke in diesem Termino nicht entweder persönlich, oder, im Fall legaler Ehebeten, durch einen zulässigen und mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu denen, welchen es hieselbst an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, der Justiz-commissarius Hedden in Hage vorgeschlagen wird, melden damit präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als diejenigeen Gläubiger, unter welchen der Kaufschilling vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Gegeben Dornum am Hochfrehh. Gerichte d. 31 Jan. 1788

11 Bey dem Hochfrehherrl. Gerichte zu Dornum ist über das aus einem Wohnhause, einigen Kirchen-Stellen und Gräbern, circa 1100 Gl. Ansmienerey-Gelden für verkaufte Mobilien und Kaufmannswaaren, ausstehenden Activis und sonstigen, miewohl nicht sehr beträchtlichen Effecten bestehende Vermögen des obzulängst verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Andreas Adolph Hicken, per decretum vom hiesigen Dato der generale Concurs eröfnet, und Terminus zur Angabe sämtlicher Forderungen an denselben, und desfallsiger Beweismittel, die, in sofern sie in Urkunden bestehen, originaliter zu produciren sind, von 3 Monaten und peremptorie auf den 23ten May nächstkünftig Vormittag um 8 Uhr unter der Verwarnung präfigiret: daß diejenige Creditores, welche in gedachtem Termino nicht entweder persönlich oder, im Fall gesetzlicher Hindernisse, durch einen zulässigen, und mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu denen, welchen hieselbst an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, der Justiz-Commissarius Hedden in Hage vorgeschlagen wird, erscheinen und ihre Forderungen an die Masse angeben, damit präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden, unter Beziehung auf den bereits unter den 9ten Oct. a. pr. in Veranlassung einiger Creditoren des Gemeinschuldners erlassenen offenen Arrest in Ansehung



dessen Activorum, alle diejenigen, welche denselben etwas schuldig sind, oder Pfände und sonstige Effecten oder Brieffschaften von ihm in Händen haben, hiedurch angewiesen, dem Gerichte davon Anzeige zu thun, und davon bey Strafe der Nullität nur des Verlusts ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts an niemand, als an das gerichtliche Depositum oder den ad interim zum Curatore bestellten Burggrafen Jani hieselbst, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, etwas zu bezahlen oder auszuantworten. Gegeben Dornum am Hochfreyherrl. Gerichte den 2. Febr. 1789.

Notifikationen.

1 Der Chirurgus Leiner in Emden verlangt um Ostern einen Barbier Gesellen der von honetter Aufführung ist und recht gut rasiren kann, sollte sich ein solcher vorkommen melde sich bey oben benannten.

2 Die Schugjuden Feis Jacobs, Heimann Feissen und Elias Meier in Wittmund haben eine Parthei Schaffelle zu verkaufen; wem damit gedienet ist, wolle sich bald möglichst bei ihnen melden. Ersterer hat 50. der zweite hat 35 und der dritte auch 35 zusammen 120 Schaffelle.

3 Das Compact auf dem Neuen-Fehn macht den abwesenden Schiffern hie-mit bekannt, daß sie die Briefe an den Buchhalter franco einsenden; auch sogleich den constanten Werth des Schiffes mit beysügen, denn die Erfahrung bestätigt es, daß einige zu hoch ihre Schiffe lassen einzeichnen: Wer die Wahrheit darin verschweiget, der wird sich müssen gefallen lassen, daß ihm hundert Gulden unter dem Werth wird gekürzt werden. Auch gültige Bürgschaft für die Prämie zu stellen hat. Neue-Fehn den 20ten Januar 1789.
Vorsteher des Compacts.

4 Das vormals dem Ulrich Hancken zuständig gewesene Schmaack Schiff zwischen Steven 64½ Fuß lang, 14½ Fuß weit 6½ Fuß hoch, plus minus 4 Fahralt, so wie solches zulezt vom Schiffer Hillern Laads Hillerns gefährdet worden, und gegenwärtig bey Hockiel im Haven lieget, mit complete Inventaris, in allen Stücken gut versehen, ist zu verkaufen; und sind die Bedinungen nebst dem Inventaris bey dem Herrn Kaufmann Süsmilch in Jever zur Einsicht zu haben.

5 Nach dem Wunsch verschiedener Liebhaber vaterländischer Gegenstände, bin ich entschlossen, die Prospective von Emden, Aurich, Norden und Leer von der besten Seite zu zeichnen und in Kupfer zu stechen, wenn ich durch eine hinlängliche Subscription hiezu ermuntert werde. Diese 4 Blätter sollen in diejem Falle zur Höhe 11 Zoll und Breite 14 Zoll erhalten und so sanfter als wie möglich gestochen und abgedruckt werden, wovon ich aber jetzt mehr als vorhin versprechen kann, da ich hierin die Anleitung eines der ersten Künstler Deutschlands habe. Vor richtige Zeichnung wird übrigens bestmöglichst gesorgt werden. Die Subscribern erhalten außser den ersten und besten Abdrücken alle vier Blätter vor 1 Rthlr. 12 ggr. und jedes einzelne vor 10 ggr., nachher werden sie nicht unter 2 Rthlr. verkauft. — Subscription werden
(No. 6 D) gü.

gütlich übernehmen Herr Rath's-Canzellist Habbers in Emden, Herr Deichrichter Wieden in Norden, Herr Deichrichter Sassen in Hage, Herr Notarius Lambert in Esens, Herr Burggraf Siemons in Wittmund, Herr Amtsgerichts-Pedell Bos in Leer und Herr Gastwirth Hinrich Schulte in Wener.

Vor einigen Tagen habe ich wiederum erhalten, 1) vom Herrn Friedrich Berger in Berlin ein großes Blatt in Punct. Manier, Major v. Kleist auf dem Schlachtfelde bey Rannerdors, gezeichnet von Herrn Chodowick zu 3 Rthlr. 2 ggr. 2) von Herrn Daniel Berger, Friedrich II. in Punct. Manier, 14 ggr. Curich den 21ten Januar 1789. E. V. Meyer.

6 Terwyl de Coursen en Merken van de Ooster- en West-Eems door den Stads-Tonneboejer, beneffens een paar andere ervaren Schippers berigtigd zyn, na dat gewoone Narigten daarvan bereidt in den Emden Almanac van dit Jaar afgedrukt waren; zo zyn zodanige Narigten op nieuwe in Druk gegeven, en by den Boekdrucker Christoph Wenthin te Emden vor eenen Stuiver te bekomen.

7 Een Persoon ruim 15 Jaaren oud, van goede Familie, die leezen, schryven en reken grondig verstaad, zoekt Condition om als Winkel-Knecht in en Kruedenier of Laken-Winkel nuanstaens of aanstaande Paaschen te dienen. Nader te bevragen by de Makelaar H. R. Voget tot Emden.

8 Inspector Scipio zu Deteru wünschet zur Aufmunterung seiner beiden Söhne auf ansehenden Ostern drey bis vier Schüler, die bereits so weit in Sprachen wären, daß sie primam betreten können, zu erhalten. Er bekommt alsdenn einen Exdidaten, dazu giebt er selbst und sein Herr College der Herr Pastor Jassenau Information, so, daß sie eine ununterbrochene und die beste Privatunterrichtung genießen können. Die Bewirthing können sie nach Belieben bey ihm bekommen. Eltern oder Besorger die hiezu Lust haben, werden ergerbenst ersuchet, sich mit dem ersten bey ihm zu melden.

9 Hinrich Janssen Schuyder will sein Schwack-Schiff, das vor dem Drekmerfiel lieget, 7 Jahr alt, mit einem guten Inventario versehen ist, und 50 Rosten tragen kann, aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich in seiner Behausung bey dem Drekmerfiel einfunden, das Inventarium des Schiffs ein- und das Schiff besehen, Conditiones vernehmen und contrahiren.

10 Bey den Zwirnsfabrikanten E. J. Viel und G. S. Müller in Norden wieder zu bekommen, allerbeste Sorte Rigas Kron-Leinwand bey einzeln und mehreren Tonnen zu billigsten Preisen, wovon Proben zu sehen sind. Liebhaber belieben sich hiezu zu melden.

11 Allerhande beste vrische Tuyn-Zaaden zyn te koop ten Huys van I. Kalbalah te Emden in de groote Straat, het tweede Huys van de Casernn.



12 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Fürstl. Planteur Schätze zu Jever, alle hand frische und gute, sowohl fremde als einländische Gartenfrüchte für billige Preise und die deshalbigen Catalogi gratis zu haben sind; auch ersuchet derselbe alle Herrschaften, die ihm die Ehre Ihres Zuspruchs zu gönnen belieben, es nicht auf die abzuschießenden Boten ankommen zu lassen, sondern nur durch ein Paar Zeilen gefälligst zu ordiniren, weil er in Erfahrung gebracht, daß bey verschiedenen Leuten schlechte Saamen gekauft und als wenn solche von ihm wären überbracht worden, wodurch nicht allein rechtschaffene Männer sondern auch seine Ehre bevorthetlet wird.

13 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey geschriebener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wo sie in der Intelligenz No. 29. pro anno 1777 angegeben sind, annoch affigirt besunden.

Aurich am Königl. Amtsgerichte den 28. Januar. 1789.

14 Die Wittwe Schudewangen ist gesonnen, ihr in der Burgstrasse stehendes, und von den Kaufmann Wens. van de Welde herodes Haus, aus der Hand zu verkaufen, wer etwa belieben dazu haben mögte, wolke sich bey ihr einfinden, und darüber accordiren.

15 Bey dem Lederfabricant Moses Ab. Beer in Norden ist: recht guter brauner Honig, das Pfund 32 St. 100 Pf. zu 17½ Guld. und bey Dyhofen, zu haben. Er ist sowohl zum Futtern als auch zum Backen zu gebrauchen.

17

Ankündigung.

Gedanken-Spiel. — Unter diesem Titel giebt der Herr Justiz-Commissionerath Schroder zu Weener eine periodische Schrift heraus, deren Verlag ich übernommen habe. Der Inhalt derselben besteht in Juristischen, Cameralistischen und Philosophischen Abhandlungen, ferner Anekdoten aus allen Fächern, kurzum sie ist für das ganze Menschen-Geschlecht. Selbst für Frauenzimmer ist das Werk nicht wenig interessant, weil er ihnen den Rechtsgelehrten als ihren wahren Beschützer schildert. Jedes Stück wird mit einem passenden Kupfer geziert, so wie unter andern bey der Abhandlung; — der Cameralist ein Problem — ein Kupfer befindlich seyn wird, eine Stube vorstellend, worin Kinder-Mädgen, Ammen, zahlose Weiber, Jagdhunde, Gewehre, wie dann auch nicht weniger ein präparirter l'Hombre-Tisch mit ziemlich natürlichen Ausdrücken von einer meisterhaften Hand vorgekelt sind. Unter denen Abhandlungen selbst zeichnen sich verschiedene aus, als Betrachtungen über das Edict vom 8ten Febr. 1770 wegen christlicher Errichtung der Contracte. Preußens mitleidigen Schönen gewidmet — Mittel, delabrirten öffentlichen Bedienten auf eine schickliche Weise aufzuhelfen, eine Accise-Geschichte aus dem Mond. — Ueber die Gültigkeit der Testamente kranker Personen. Eine Widerlegung der Meinung des Herrn Professor Fischer in Halle, in dessen Lehrbegriff der Policey- und Cameral Wissenschaften, besonders in den Preussischen Staaten, als eine Erklärung des Ostfriesischen Landrechts und was dergleichen mit aller Laune niedergeworfene Gedanken mehr sind.

Damit sich nun auch die Gäfte mit vielen unverdaulichen Speisen den Magen nicht gänglich verderben mögen; so hat der Herr Verfasser verschiedenen Abhandlungen kräftige Recypte beygefügt.

Weil



Weil nun aber dies Werk sehr kostbar wird, so wåhle ich den Weg zur Prånumeration und bemerke, wie alle viertel Jahr ein Stück ohngefåhr 6 Bogen groß geliefert werden und 6 Sgr. kosten soll.

Der Prånumeration-Preis wird bey dem Empfang eines jeden Stück's bezahlt. Ich ersuche also alle Freunde periodischer Schriften hierauf Subscription anzunehmen, da denn für 10 Exemplare das erste frey geliefert werden soll. In allen Buchhandlungen, so wie auf alle Post-Comtoirs wird Subscription bis zu Ende May d. J. angenommen, wåthin alle Sammler ersucht, vor der Mitte des Monats Junii die Prånumeration-Listen einzuschicken, unter andern in hiesiger Provinz bey folgenden in Marich bey den Herren Buchbindern Liaden und Wiechert und Herr Rentenschreiber Fråhm, in Norden bey den Herren Buchbindern Neumann und Boldens, in Emden Herrn Buchbinder Leopold und A. H. Kahle, in Bonda Herrn Apotheker Lambert, in Weener Herrn P. Er. Pannenborg, in Esens Dornum und in dortiger Gegend Herrn Candidat Weichmann zu Werdum, in Wittmund Herrn Buchbinder Schüttler, in Fever Herrn Caspar Jäger, in Neustadt-Gödens Herrn Buchbinder Replow junior, in Leer aber kann man sich an Endesunterzeichneten wenden, und soll, sobald eine sichere Anzahl Prånumerationen vorhanden ist, die erste Schåffel aufgetischt werden. Die Briefe bittet man sich franco aus. Leer den 27. Jan. 1789. G. G. Måcken.

17 Bey dem Tischlermeister Gottfried Wilhelm Zitting zu Esens, werden alle Sorten Weberreicklammen zu einem billigen Preis verfertigt. Sollte eine, zur Eignung fåhige Person dieses Kunstgewercks des Reickmachens, gegen annehmbliche Conditionen von Grundaus zu erlernen, verlangen, kan sich bey denauten melden. Briefe und Besichtigungen bittet man sich Postfrey aus.

Lotterie - Sachen.

1 Bey Ziehung der 4ten Classe der 2ten Berliner Classen-Lotterie zu Berlin sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 22397 mit 30 Rthlr., 16899 mit 25 Rthlr., 18283 mit 20 Rthlr., 18025, 18044, 18071, 18085, 22310 und 22353 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden bey Auslieferung des Original-Losses, wo die Interessenten ihren letzten Einsatz gemacht haben gleich ausbezahlt, die aber nicht herausgekommenen Lose müssen ohnfehlbar vor den 1ten März d. J. renoviret seyn, weil die Ziehung der 5ten und letzten Classe auf den 9ten März festgesetzt ist. Kauflose zur 5ten Classe sind für den bekannten Preis bey mir zu haben. Emden den 4. Febr. 1789. Elimelach J. Levy.

2 In der 4ten Classe 21. Königl. Preuss Classen Lotterie zu Berlin sind in unserm Haupt-Comtoir und den von uns bekannt gemachten Subcollecteurs folgende Gewinne herausgekommen, als No. 28376 mit 35 rl. 146, 6235, 6277, 10743, 15003, 15078, 15079, 28301, 28320, jede mit 20 rl. 102, 103, 194, 6215, 6221, 6241, 6288, 6293, 19460, 22904, 22937, 22946, 22963, 22992, 100 mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt, die nicht herausgekommenen Lose müssen bey Verlust ihres Anrechtes vor den 9ten März h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten und letzten Classe geschehen wird.



wird. Kaufloose sind in ganzen und einviertel zu haben. **Murich den 3. Febr. 1789.**
Joseph et Wolff Ballind

3 In der vierten Classe 2ter Berliner Classen-Lotterie sind in meiner un-
mittelbaren Collection Num. 17046 und 17091 jede mit 35 Rthlr., 17035 mit
18 Rthlr. heraus, welche dem Gewinn-Inhaber gegen Auslieferung des quittirten
Original-Loses von demjenigen Collecteur, von welchem er das Loos genommen, auf
seiner Einahme zeitig nach Eingang der Devisen-Liste und Renovations-Liste der 5ten
Classe bezahlt und respective berichtigt werden. Die liegen gebliebene Lose müssen vor
Ausgang dieses Monats Februar verneuert werden zur 5ten und letzten Classe, deren
Ziehungsanfang den 9ten März angelegt. **Murich den 4ten Februar 1789.**
Isaac Salomon.

**Brod- Fleis- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat Februarii 1789.**

Ein groß Rucken Brodt zu 7 $\frac{2}{3}$ Pfund		6 Sch.
dito fein Rucken Brodt zu 14 Loth		1
dito fein Brodt von halb Weizen und Rucken Mehl a 12 Loth		1
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth		1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	1
Das Pfund vom besten Lammfleisch		2 $\frac{1}{2}$
ordinair dito		2
schlechteren dito		1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		4
der 2ten Sorte		2
der geringsten Sorte		1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.	12
der Krug davon		
Die Tonne vom mittel Bier	2	1
der Krug davon		

**Getreyde, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise
in der Stadt Emden den 24. Jan. 1789.**

Weizen	Oßfeischer per Last		215 bis 230	Semshlr.
	einländischer		180	200
Rocken,	Oßfeischer		150	160
	Einländischer		142	148
				Gärste,



Särste, Winter	95	105	Smth
Sommer	80	90	
Haber, zum brauen	60	70	
zum Futter	40	50	
Buchweizen	90	100	
Erbfen	180	220	
Bohnen	80	95	
Käse bester Sorte 100 Pfund	10	12	Skln
geringerer dito	8	9	
Butter 1/2tel rotte	13	14	
1/2tel weisse	11	12	
Saru zum Zwirnacher Gebrauch von der gröbern Sorte			
100 Stück a 6 Stück aufs Pfund	22	24	Bl:
mithin das Stück		4 1/2	flbr.
Feineres dito	18	20	
mithin das Stück		3 1/2	

